capitals von 1119 ℳ 23 ₰ sind jährlich zu Neujahr an den Hauptpastor 24 ℳ 73 ₰ aus der Kirchencasse zu zahlen. Der Ablösungsrecess ist vom 12. März 1878 datirt und unterm 4. April 1879 von der Königl. Regierung zu Schleswig bestätigt. Unterm 21. Juni 1879 ist von der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft die auf dem sog. „Slavshof" haftende Neujahrs-Abgabe von 3 ℳ 60 ₰ an den Hauptpastor und 3 ℳ 60 ₰ an den Küster durch Einzahlung des Capitalbetrags von 180 ℳ an die Kirchencasse abgelöst worden, und erhält jetzt dafür der Hauptpastor eine Neujahrsabgabe von 3 ℳ 60 ₰ aus der Kirchencasse. Die Capitalien für abgelöste Reallasten betragen insgesammt 3863 ℳ 12 ₰. — Die Erneuerung und Umschreibung von Erbbegräbnissen und Kirchenständen findet bei jedem Wechsel der Besitzer jährlich um Ostern und Michaelis statt. Die Termine der Erneuerung und Umschreibung werden jedesmal vorher durch Anschlag in der Kirche und Inserate in öffentlichen Blättern bekannt gemacht. Die Unterlassung des Antrags auf Erneuerung und Umschreibung zieht den Verlust des Rechts nach sich. Durch Conf.-Verf. vom 21. Juni 1888 ist für Begräbniß-Angelegenheiten ein kirchliches Meldeamt in Verbindung mit dem Amt des Kirchensteuer-Empfängers errichtet worden, welches mit dem 1. Jan. 1889 in Function getreten ist. Für den Begräbnißplatz in der Bahrenfelder Gemarkung ist durch Conf.-Verf. vom 25. Sept. 1888 das Amt eines Kirchhofs-Aufsehers (Kirchhofs-Inspectors) errichtet, welcher zugleich die Geschäfte eines Todtengräbers und Kirchhofs-Gärtners wahrzunehmen hat. Der Kirchhofs-Inspector ist mit dem 5. April 1889 in Function getreten.

6) Die evang.-reformirte Kirche, belegen an der kleinen Freiheit, ist unter denen der evangelischen Gemeinden Altona's die hier zuerst erbaute. Schon in den Jahren 1601—1603 wurde in dem damaligen Flecken Altona eine reformirte Kirche errichtet, wozu der Graf von Schaumburg, als derzeitiger Landesherr, die Erlaubniß den um ihres Religionsbekenntnisses willen aus den wallonischen Provinzen der Niederlande vertriebenen Flüchtlingen gegeben hatte. Diese Flüchtlinge hatten sich Anfangs nach Stade gewandt und daselbst eine gewöhnlich sogen. wallonische Gemeinde gebildet, waren aber bald und größtentheils nach Hamburg und dessen Umgegend gezogen und suchten hier eine Stätte zur Ausübung ihres Gottesdienstes, da ihnen dieselbe in Hamburg nicht gestattet wurde. In der 1603 erbauten Kirche der sich in Altona versammelnden reformirten Gemeinde, wurde der Gottesdienst in französischer, niederländischer und deutscher Sprache gehalten. Die Kirche brannte 1645 nieder, es wurde aber noch in demselben Jahre eine größere wie die frühere, sowie in den nächsten Jahren noch eine kleinere erbaut. Im Jahre 1688 sonderten sich die französisch-redenden Mitglieder der Gemeinde zu einer für sich bestehenden französisch-reformirten Gemeinde ab, und wurde derselben zu ihrem Gottesdienste die kleinere Kirche übergeben; 1776 erfolgte eine Scheidung dieser französisch-reformirten Gemeinde in eine Hamburgische und Altonaische. Vom Jahre 1716 an trennten sich in der deutsch-niederländischen Gemeinde die Hamburgischen von den Altonaischen Mitgliedern, welche letztere, Anfangs unter dem Schutze des holländischen Residenten in ihrer Stadt eine später 1785 erweiterte Concession zur Ausübung ihres Gottesdienstes fanden. Die nach der Ausscheidung ihrer in Hamburg wohnenden Mitglieder, seit der in Altona bestehenden reformirten Gemeinde, die ehemals deutsch-niederländische, in die französische, schlossen im Jahre 1831 eine Wiedervereinigung mit einander zu einer evangelisch-reformirten Gemeinde. Die größere an der Reichenstraße belegene Kirche wurde zum Abbruch nebst dem Platze, auf welchem sie stand, zum Besten des Kirchenfonds verkauft; die Kirche der vormals französisch-reformirten Gemeinde wurde neu ausgebaut und in derselben der Gottesdienst am Sonntag nach Neujahr 1832 eröffnet. Der alte Friedhof befindet sich neben der Kirche; der neue ist der gemeinschaftlich mit der lutherischen und katholischen Gemeinde benutzte, am Diebsteich belegene.

7) Die Kirche der Hamburg-Altonaer Mennoniten-Gemeinde ist an der Westseite der gr. Freiheit 73 belegen. Nachdem die frühere im großen Brande Altona's vom 8. auf den 9. Januar 1713 abgebrannt war, ist die jetzige im Jahre 1715 durch gemeinsame Beiträge der Hamburg-Altonaer Mitglieder aufgebaut worden. Der Friedhof der Mennonitengemeinde, im Jahre 1678 eingerichtet, liegt an der großen Rosen- und Lammstraße. Derselbe wurde noch bis 1878 von denen benutzt, welche Erbbegräbnisse daselbst besitzen. Die auf demselben befindliche Todtenhalle war im September des Jahres 1840 vollendet worden. Der neue Friedhof liegt auf der Ottensener Feldmark am Bornkampweg. Eine Schule besitzt die Gemeinde gegenwärtig nicht mehr.

8) Die Kapelle der Baptistengemeinde, gr. Gärtnerstraße 98, Eingang durch den Thorweg. Der Gottesdienst beginnt Sonntag Morgens 9 Uhr, Nachm. 5 Uhr und Mittwoch Abends 8 Uhr. — Die Sonntagsschule beginnt Sonntag Nachm. 2 Uhr. Mittwoch Nachm. 5 Uhr: Religionsunterricht für größere Kinder. — Der Jünglingsverein, wie auch der Jungfrauenverein hält Sonntag Abends in den hintern Räumen der Kapelle, der Jünglingsverein in der Sacristei, der Jungfrauenverein im Schulraume Zusammenkünfte ab. Tendenz dieser Vereine ist religiös. Zweck derselben ist, das moralische Leben der Jugend zu fördern. — Im Betsaal, Bahrenfelderst. 131, beginnt der Gottesdienst Sonntag Morgens 9½ Uhr und Nachmittags 5 Uhr; Donnerstag Abends 8 Uhr.

9) Die katholische Kirche (große Freiheit 43), deren Concession zur Ausübung der römisch-katholischen Religion unterm 16. Mai 1651 erlassen, wurde im Jahre 1718 im Renaissancestyl erbaut, wozu der österreichische Gesandte Baron v. Fuchs, dessen Gebeine in dem unter der Kirche befindlichen Grabgewölbe ruhen, den Grundstein s. Z. legte. Sowohl die Fronte wie das Innere der Kirche ist recht hübsch; letzteres wurde im Jahre 1876 restaurirt und neu decorirt. Das prächtige, 18 Fuß hohe Altargemälde, die Ausgießung des heiligen Geistes darstellend, soll von dem Maler Murillo stammen. 1772 beabsichtigte die Gemeinde, die Kirche mit einem Thurm zu schmücken, konnte jedoch die Erlaubniß dazu nicht erlangen. Die katholischen Gemeindeschulen befinden sich neben der Kirche und im Stadtbezirk Ottensen bei der Reitbahn 6. Der Friedhof liegt beim Diebsteich neben dem der lutherischen Gemeinde.

10) Die Synagoge der hochdeutschen Israeliten-Gemeinde (Eingang Breitestraße 50 und kleine Papagoyenstraße 7 und 9) wurde im Jahre 1672 erbaut. Dieselbe ist im Jahre 1881 im Innern vollständig renovirt und an den Wänden mit karatischem Marmor belegt worden. Friedhöfe besitzt die Gemeinde drei, von denen der in der Königstraße und der an der gr. Rainstraße im Stadtbezirk Ottensen belegene nicht mehr benutzt werden, während auf dem dritten, am Bornkampweg, seit 1873 alle Begräbnisse stattfinden.

Gustav-Adolph-Stiftung. Evangelischer Zweigverein des Schleswig-Holsteinischen Hauptvereins. — Der Zweck des Vereins ist, zur Unterstützung bedrängter evangelischer Gemeinden in nicht protestantischen Ländern die Mitglieder der evangelischen Gemeinden in Altona und der Umgegend zu vereinigen und so bedürftigen protestantischen Kirchengemeinden zur Realisirung des kirchlichen Lebens zu verhelfen. Am 21. Juli 1843 ward der hiesige Zweigverein in einem Convente hiesiger evangelischer Geistlichen begründet. Am 24. April 1844 wurde das Statut definitiv bestimmt. Wer sich zu einem beliebigen jährlichen Beitrag verpflichtet, ist stimmberechtigtes Mitglied. Vorstand: Propst Lilie, Dirigent; Pastor F. Albrecht, Secretair; H. Carlsen, Cassirer; Pastor Biernatzki, Pastor Dohrn, Landgerichts-Director Frandsen, Amtsgerichtsrath Matthiesen, die Pastoren: Kähler, Köster, Paulsen, Roosen, Thomsen, v. d. Smissen und Stehr, Stadtschulrath Wagner, Militair-Oberpfarrer Kriebitz, P. West, W. West und Rechnungsrath Reinicke.

Gymnasium. Befindet sich in der Hoheschulst. (vgl. S. 249).

Hafen-Comtoir, gr. Elbst. 112, Fernspr. 103, ist von 8 bis 12 und 2 bis 6 Uhr geöffnet. Hafengeld-Taxen sind daselbst zu haben.

Haus- und Grundeigenthümer-Verein. Gegründet den 28. Mai 1880. Derselbe bezweckt: 1) Die Interessen des hiesigen Grundbesitzes zu wahren, namentlich seine Mitglieder gegen Nachtheile, welche aus der Vermiethung von Grundstücken, Gebäuden oder Theilen derselben erwachsen können, möglichst zu sichern; 2) die Berathung über alle Fragen, welche für das hiesige Grundeigenthum von Einfluß sind oder werden können; 3) die gegenseitige Unterstützung bei Anschaffung von Hausposten. Es finden alljährlich vier ordentliche Generalversammlungen und 8 Monatsversammlungen statt. Jahresbeitrag 1 ℳ 50 ₰, Eintrittsgeld 50 ₰. Den Vorstand bilden: A. Reumann, 1. Vorsitzender; H. Feindt, 2. Vorsitzender; C. H. Lassen, 1. Schriftführer; E. Braatz, 2. Schriftführer; H. Horenburg, 1. Cassirer; J. Tiedemann, 2. Cassirer; J. E. C. Knüppel, F. Jebens und H. Neels, Beisitzer.

Helenen-Stift. Allee 161. Pflegerinnenhaus des Vaterländischen Frauenvereins.

Herberge zur Heimath. (Siehe Verein für die Herberge zur Heimath.)

Hufbeschlagschule. Bleicherstraße zwischen 25 und 26. In Anbetracht des dringenden Bedürfnisses, bei der sich immer mehr hebenden Pferdezucht des Landes auch einen guten Hufbeschlag zu erstreben, wurde auf Anregung der landwirthschaftlichen Vereine, durch Vermittlung des Veterinär-Physicats bei der Regierung, die in der Bleicherstraße belegene Hufbeschlagschule in's Leben gerufen. Die Regierung bewilligte 7500 ℳ, die landwirthschaftlichen Vereine 3000 ℳ, und trat die Stadt Altona zur Förderung dieser gemeinnützigen Sache darauf ein, unter städtischen Zuschüssen den Bau auszuführen und den Betrieb vorläufig auf 5 Jahre zu übernehmen. Am 6. Januar 1870 waren die Vorarbeiten so weit beendet, daß das Institut dem Publicum eröffnet werden konnte. Die Stadt hat bis heute, unter stetssteigender Frequenz, den Betrieb in der Hand behalten. Es befinden sich in der Schmiede acht Feuer, und anschließend an dieselbe ein geräumiger, bedeckter Beschlagraum. Die Anstalt hat den Zweck, tüchtige Schmiede besonders für die Provinz auszubilden und den sonst meistentheils empyrisch ausgeführten Hufbeschlag rationell zu betreiben. Der Verwaltungsrath besteht aus dem Bürgermeister, zwei Stadtverordneten und einem hinzugezogenen Bürger. Dem Veterinär-Physicus Th. Wedekind sind von der Königl. Regierung die Functionen eines Regierungscommissars übertragen. Vorsteher des Instituts ist z. Z. der Kreisthierarzt Georg Vollers, derselbe leitet den Betrieb und ertheilt sowohl den theoretischen als practischen Unterricht. Als Aufnahmebedingung gilt, daß die Zöglinge der Anstalt zuvor das Schmiedehandwerk erlernt haben; es können demnach nur Meister und Gesellen Aufnahme finden, und ist auch Ausländern der Eintritt gestattet. Vierteljährlich werden neue Schüler aufgenommen und dauert der Lehrcursus drei Monate. Am Schlusse des Quartals wird hier die staatliche Prüfung abgehalten. Ein Eintritts- oder Lehrgeld wird nicht gezahlt, es erfolgt vielmehr die Ausbildung unentgeltlich, und kann nach Ermessen der Verwaltung auch unbemittelten Zöglingen eine Beihülfe gewährt werden, wenn solche bereits zwei Monate in der Anstalt gearbeitet. Zugleich ist für die Lernenden an hiesiger Sonntagsschule ein Cursus für Zeichnen-Unterricht eingerichtet, wofür ein geringfügiger Beitrag entrichtet wird. In der Hufbeschlagschule wird keine andere Arbeit geliefert als Pferdebeschlag. Die Preise für die Beschläge sind von der Verwaltung für 4 Eisen auf 3 ℳ 60 ₰ festgestellt. Schraubstollen-Eisen, die sehr zu empfehlen bei Schnee und Glatteis, werden 4 Eisen für 6 ℳ 80 ₰ geliefert. Diese Wintereisen gewähren den Vortheil, daß, ohne das Pferd an die Schmiede zu führen, die Schärfung desselben durch Anschraubung scharfer Stollen bewerkstelligt wird. Da das lästige Abnehmen der Eisen hierbei nicht erforderlich ist, werden die Hufe gesund erhalten und mancher Lahmheit vorgebeugt. Außerdem werden alle Neuerungen im Hufbeschlage durch Versuche einer Prüfung unterzogen. Kunsteisen für besonders kranke Hufe werden je nach Beschaffenheit mit 1 ℳ 50 ₰ und höher berechnet. Die Bezahlung muß in der Regel gleich baar geleistet werden, ein Conto wird nur in den Fällen gegeben, wenn die Verwaltung